

Institut für Elektroprozess-technik
Wilhelm-Busch-Str.4
30167 Hannover

35668 Laboratorium für Elektrowärme I
35729 Laboratorium für Elektrowärme II

Laborordnung

1. Die Anlagen in elektrischen Laboratorien können nicht so gesichert sein wie in Werkstätten und Betriebsräumen. Da stets die Gefahr besteht, spannungsführende Teile zu berühren, ist besondere Sorgfalt bei der Arbeit geboten.
Die beigefügten "Grundregeln zum Verhalten in elektrischen Laboratorien" als Teil der Laborordnung sind zu beachten. Außerdem gilt für das Verhalten in Laboratorien die Vorschrift VDE 0100. Letztere kann im Büro des Elektrowärmelaboratoriums eingesehen werden.
2. Zu den Versuchen werden Umdrucke mit den theoretischen Grundlagen und der Aufgabenstellung ausgegeben. Die für die Durchführung der Versuche nötigen theoretischen Grundlagen müssen vor Beginn der Versuche erarbeitet werden; dies wird von den Versuchsleitern stichprobenartig überprüft. Tabellen und Diagramme sind vorzubereiten. Zur Beantwortung von Fragen, die während der Vorbereitung nicht geklärt werden können, stehen zu den Laborzeiten ggf. Assistenten zur Verfügung.
3. Die Laborteilnehmer arbeiten in Gruppen. Jede Gruppe erhält eine Gruppennummer. Vor dem Eingang zum Elektrowärmelabor befindet sich ein Anschlagbrett, an dem Gruppenlisten und eine Übersicht über die Laborräume angeschlagen sind. Aus der Aufgabenverteilung geht hervor, welche Aufgabe jede Gruppe an welchem Laborplatz durchführen muss. Außerdem sind die Versuchstermine angegeben. Alle Zuordnungen sind ausnahmslos einzuhalten.
4. Die Laborräume werden 30 Minuten vor offiziellem Beginn geöffnet. Wer 15 Minuten nach offiziellem Beginn nicht an seinem Laborplatz erschienen ist, kann vom Versuch ausgeschlossen werden.
5. Mit den Laborgeräten ist vorsichtig umzugehen. Ist man sich über die Bedienung eines Gerätes nicht im Klaren, so ist Auskunft einzuholen und nicht herumzuprobieren. Vorgefundene oder während der Versuchsdurchführung auftretende Beschädigungen an Geräten sind sofort einem Versuchsbetreuer zu melden. Eigenmächtige Reparaturversuche sind zu unterlassen.
6. In den Laborräumen darf nicht geraucht werden.
7. Für Schäden, die durch unachtsames Verhalten der Versuchsteilnehmer entstehen, haftet die jeweilige Gruppe. Ebenfalls ist die Gruppe verantwortlich für hinterlassene Unordnung.
8. Die Zuteilung einer neuen Versuchsaufgabe wird von der Einhaltung der Laborordnung und ggf. von der Erledigung der Haftungsverpflichtungen abhängig gemacht.

Hannover, den 13.07.20

Dipl.-Ing. H. Trümmann (Laborleiter)